

An den
Präsidenten des Burgenländischen Landtages
Herrn Christian Illedits
Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 15.7.2015

Selbständiger Antrag

**der Landtagsabgeordneten Mag. Thomas Steiner, Mag. Christian Sagartz,
BA, Mag. Christoph Wolf, M.A., Kollegin und Kollegen**

**auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Abänderung der Bestimmung
des Kraftfahrgesetzes dahingehend, dass die im Straßenverkehr gültige 3:2-
Zählregel im Bereich der Personenbeförderung künftig entfällt und somit
jedes Kind als eine Person zu zählen ist.**

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend Abänderung der Bestimmung des Kraftfahrgesetzes dahingehend, dass die im Straßenverkehr gültige 3:2-Zählregel im Bereich der Personenbeförderung künftig entfällt und somit jedes Kind als eine Person zu zählen ist.

Die Sicherheit der Kinder im Straßenverkehr ist ein hohes Gut, dessen Schutz wir unbedingt gewährleisten müssen. Kinder sind die schwächsten und am meisten gefährdetsten Verkehrsteilnehmer. Sie brauchen daher die verstärkte Aufmerksamkeit und speziellen Schutz. Dieser wurde unter anderem durch geeignete Rückhaltesystem in Kraftfahrzeugen oder die Radhelmpflicht für Kinder bis zum vollendeten zwölften Lebensjahr gesetzlich verbessert.

Nur im Bereich der Personenbeförderung im Linienverkehr sind die Kinder durch die vorherrschende Zählregel unzureichend geschützt. Der derzeitige 3:2-Schlüssel besagt, dass für drei Kinder unter 14 Jahren lediglich zwei Sitzplätze ausreichen. In der Realität ist eine Vielzahl der Schulbusse tagtäglich überfüllt, die Kinder haben keinen Sitzplatz und müssen im Gang oder auf den Stufen sitzen. Oft besteht für die Jüngsten keine Möglichkeit sich festzuhalten, da die Haltegriffe zu hoch positioniert sind.

Daher ist es unbedingt notwendig, die derzeitig vorherrschende 3:2-Zählregel abzuschaffen und damit auch die im Kraftlinienverkehr jene Regelung zu implementieren, die im Gelegenheitsverkehr schon lange gilt. Dadurch ist jedes Kind als eine Person zu zählen und somit einen Sitzplatz für jedes Kind zu schaffen.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung, insbesondere beim zuständigen Bundesminister Alois Stöger, dafür einzutreten, die Bestimmung des § 106 (1) Kraftfahrgesetz dahingehend zu ändern, dass die im Kraftfahrlinienverkehr gültige Zählregel im Bereich der Personenbeförderung künftig entfällt und somit jedes Kind als eine Person zu zählen ist. Zusätzlich fordern wir die Burgenländische Landesregierung auf, die erforderlichen Rahmenbedingungen zu

schaffen, um zu Stoßzeiten die Anzahl der Schulbusse erhöhen zu können und damit für ausreichend Sitzplätze zu sorgen.